Befanntmachung.

Die auf bem Sugel bes Johannisthals ftebenben ehemaligen Bulverhaufer, 9 Ellen tief und theile 18, theile 9 Ellen lang, follen einzeln gum fofortigen Abbruch Sonnabend ben 18. b. DR.

Rachmittage 4 Uhr an Drt und Stelle an ben Deiftbietenben verfauft werben. Leipzig ben 15. Auguft 1960.

Der Rath ber Stadt Leipzig. Berolb.

Ta fta

not

bri

eig

an

ere per

TRPSft glefde abd mfrg n rd v

Mittheilungen über bie Berathung bes Baushaltplanes ber Stadt Leipzig auf bas Jahr 1860.

(Fortfegung.)

Beburfniffe.	2194 ap - 198 - 3
b) Grunbsteuern	1346 : 19 : 6 : 22 : 23 : 2 :
d) Schlägerlohne, Reparaturen, Forft= cultur, Begebefferung ic.	5249 : 4 : - :
	8812 4 16 9 8 8
Dedungsmittel. a) Pachtgelber	1218 # 27 9 6 %

b) Muthmaglicher Brutto-Ertrag vom

26000 mg - mg - & Der Musichuß bemertt bagu: Der für bie Balbungen ausgeworfene Gefammtbebarf über: fteigt ben bes vorigen Jahres um 639 Thir. 4 Pf. Es erhoben fich nämlich bie Befolbungen um 72 Thir. in Folge bes von Ihnen verwilligten 10 procentigen Gehaltejufchlage fur bie Forft-

auffeber; bie Grundfteuern um 134 Thir. 17 Mgr. 1 Pf. bie Löhne, Reparaturtoften zc. um 432 Thir. 13 Mgr. 3 Pf. Die Dedungemittel fleigern fich in Folge erhöhten Pacht= ertrage um 401 Thir., in Folge erhohten Ertrage aus ben Solgern um 2599 Thir., mithin gufammen um 3000 Thir.

Der Stadtrath bemertt hiergu: "Der holzertrag wird nach mäßiger Beranfchlagung ein Dehr von circa 3000 Thir. gegen 1859 ergeben; nicht minder find bie Pachtgelber für die Beibenanpflanzungen um 25 Thir. gestiegen.

Die fammtlichen Gulturtoften, juguglich ber verschiebenen Entwafferungs = und Begebefferungs : Musgaben , vertheilen fich,

nach ber Beilage sub F, folgenbergeftalt: 878 # 25 # - & auf Connewiger Revier, 595 : 20 : - : Burgauer Rubtburmer Rofenthal= 330 : - : - : ebendafelbft eventuell, 47 : 19 : - : auf Grasborfer Revier, 25 : - : - : für Solgfamen.

8a: 2399 # 47 - 3." Der Musschuß glaubte, ohne gegen biefe einzelnen Positionen Einwenbungen machen zu wollen, boch bas Spftem, nach welchem fo verberblichen Regenguffe bin und ber gerathen worben, und unfere Balbungen bewirthichaftet werben, einer naberen Prufung unterziehen zu muffen, insoweit ihm bies von feinem Standpuncte lich martete man auf die Bechfel beffelben und hoffte babei auf aus, welcher begreiflicherweise ber Standpunct eines technischen Schones Better. Riemals ift aber mohl bas Unhaltbare biefer Sachverftanbigen nicht ift, möglich und angemeffen erfchien. Der Musichus brachte babei auf glaubmurbige Beife in Erfahrung, bağ ber Staat bei feinen Forftculturen gegenmartig ein anberes und, jenen Mittheilungen nach, vortheilhafteres Spftem verfolge, als unfere Stadtgemeinde. Die Bewirthschaftung halb nach Dochwalds , halb nach Diebermalbecultur eingerichtet, murbe nicht für fo zwedmäßig erachtet, als eine fefte, planmäßige Gultur mit Abholjung ganger Beftanbegruppen und nachfolgenber neuer Anpflangung. Doch war man barin einverftanben, bag biefes Spftem nicht auf bas Rofenthal, welches als Part jenen ftrengeren Regeln ber Forstwirthschaft mit Rudficht auf ben öffentlichen 3med, bem es bient, nicht unterliegen fann, angumenben fei.

Ferner murbe im Musschuffe ber vielfachen und, wie einzelne mitgetheilte Beifpiele zeigten, mohl nicht unbegrundeten Rlagen über die Schaben gebacht, welche ber in ben ftabtifchen Balbungen in übergroßer Fulle gehegte Rehftand ben Baibern felbft und ben angrengenben Gelbern und Biefen bringe. Der Musichus halt fich und bas Collegium fur verpflichtet, auch hier auf Abhilfe ber vorhandenen Difftande hinguwirten.

Er empfiehlt baber: 1) bem Stabtrath jur Ermagung ju geben, ob es nicht angemeffen erfcheine, bie ftabtifchen Balbungen nach ben gegenmartig auch vom Staate beobachteten Grunbfagen ber Forftcultur ju bewirthfchaften,

2) beim Stadtrathe bie Berminberung bes Rebftanbes in ben ftabtifchen Balbungen gu beantragen , enblich

3) vorbehaltlich biefer Untrage bas Conto ju verwilligen. Diefen Antragen ift bie Berfammlung einftimmig beigetreten.

26)	Conto	ber	Muhlen	und	Behre.
Beburfniffe.					174 -

8)	Grundf	teue	rn								174					
	Branbe										122	*	17		8	\$
e)	Reparat	tur:	u	u	nter	bal	tut	198	toft	en	1545		-	=	-	5
	Behre										625		-	=	-	5
-,		33	101	200		-8				-	2467	ap	10	×	5	8
Dedung	smitt	el.		~								Ç.	10			

Pachtgelb von 4 Dublen

Der Musichus bemertt biergu: Die Dublen nehmen einen Dehrbebarf von 693 Thir. 15 Rgr. 2 Pf. in Unfpruch; bie Dedungemittel erhoben fich um 30 Thir.

3m Bebarfe fteigern fich bie Grunbfteuern um 17 Thir. 14 Rgr. 2 Pf., bie Brandcaffe um 10 Ehlr. 15 Rgr., bie Reparaturs und Unterhaltungstoften um 40 Thir. 16 Rgr. Reu bingugetommen find bie Beburfniffe ber BBebre mit 625 Thir., welche auf Antrag bes Collegiums auf biefes Conto verfest murben.

Der Rath bemertt zu biefem Conto: "Begen ber Behr : und Duhlenbauten giebt bas Baububget naberen Musmeis, in Betreff ber Berficherung bes treibenben Beuge und Inventare haben wir Ihnen mitzutheilen, baf biefelbe refp. bei ber Immobiliarbranbcaffe und bei bem Phonir fcon fruber bewirtt worben ift.

Der Pachtzins fleigert fich um 30 Thir. fur bas Bohnhaus

im Garten ber Gohlifer Duble."

Der Musschuß vermifte tropbem auch in biefem Jahre ben Unfat für Berficherung ber Goblifer Duble und folagt baber ber Berfammlung vor:

fich über ben Musfall Diefes Unfages nabere Mustunft gu erbitten,

im Uebrigen aber

bas Conto ju genehmigen. Dies ift von ber Berfammlung einstimmig befchloffen worben. (Fortfegung folgt.)

Die diesjährige Witterung.

Die "Breslauer Beitung" bemertt hieruber Folgendes: Seber: mann munbert fich in diefem Jahre über die abnormen Bitterungeverhaltniffe, aber mohl nur Benigen ift bie mahre Urfache berfelben befannt. Es ift viel uber ben Grund biefer anhaltenben, auch ber gute alte Mond hat viel babei leiben muffen. Mengftweit verbreiteten Theorie fo fclagend burch bie Erfahrung miber: legt worben, ale in ben jungft vergangenen Bochen. Eros Mond: wechsel ftromte ber Regen ununterbrochen vom buftern Simmel berab, überfchwemmte bie Fluren, verbarb bie hoffnungevollen Saaten und brudte bie Stimmung Muer bis gur Melancholie berab. Leiber lagt fich an biefen traurigen Thatfachen nichts mehr anbern und es bleibt. une nur übrig, mit ernftem Duthe ber forgenvollen Butunft entgegen ju geben. Erobbem burfte aber eine Darlegung ber mirtlichen Urfachen bes in biefem Jahre bominirenben naftalten Bettere Bielen erwunfcht fein.

In ber Dabe bes Mequators eriftiren zwei conftante Luftftro: mungen: ber Rorboft : Paffatwind und ber Gubweft: Paffatwind. Unter bem Ginfluffe bes erfteren befinden fich bie fübeuropaifchen Mittelmeerlander, und ber tiefblaue, fo bes ruhmte himmel Griechenlands und Italiens ift bie Folge hier: von. Bei unferer fcon gu hohen Breite in Mittel : und Nord: beutschland findet ein fiegreiches Durchbringen biefes Rorboft-Paffats im Rampfe mit bem Gubweft : Paffat verhaltnifmaßig feltener ftatt, und wir haben baber weit ofter bie Bechfelfalle bes Biberfpiels beiber Luftftrome burchjumachen. Unfere meiften Sommer verhangen beshalb ju viel Beftwinde mit ihren oceanis fchen Regengewolten, verbunden mit haufigen Rieberfchlagen und Ruble in Folge unaufhörlicher Berdunftung fowohl, ale mangeln: ben Sonnenfcheins über uns. Barme, beitere, fonnige Sommer, bezeichnet als gute Beinjahre, find bei une nur bann, wenn burch bie Conjuncturen ber meteorologifchen Beltverhaltniffe bie fübeuropaifche, Rorboft-Paffat-Stromung befonders boch beraufs geht und auch uns in fich aufnimmt. Dann haben auch wir beftanbig reines Firmament bei trodenen öftlichen Binben, über